

1. Änderungen der Landschaftspläne Stadtlohn und Gescher

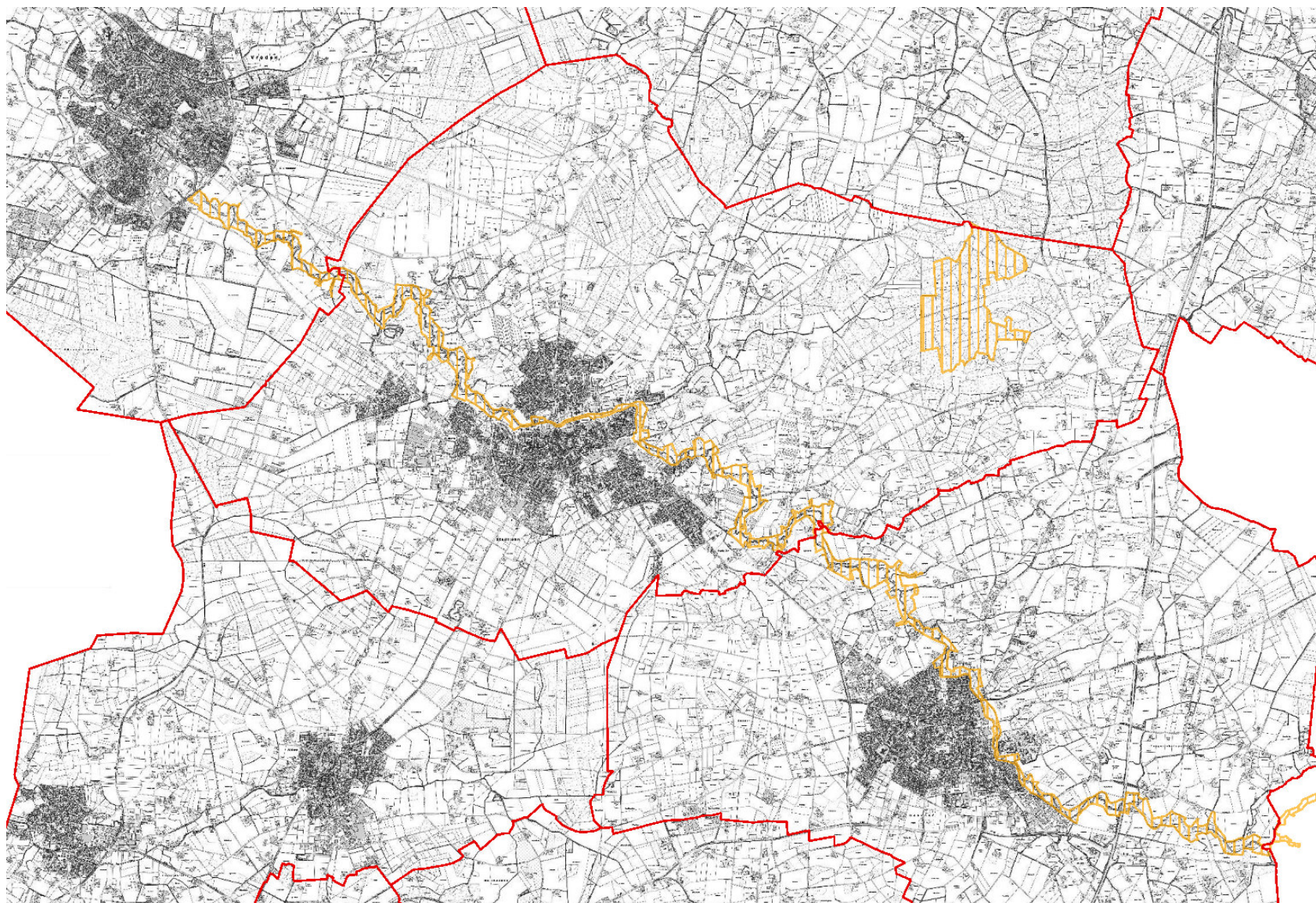
**Information für den
Ausschuss für Natur, Umwelt,
Landwirtschaft und Klimaschutz
des Kreises Borken
am 16.05.2024**

**Kreis Borken, Fachbereich 66
Natur und Umwelt
Fachabteilung 66.3 Natur, Arten- und
Hochwasserschutz, Wasserbau**

FFH-GEBIET BERKEL

- Die Berkel durchfließt den Kreis Borken von der Kreisgrenze in Gescher bis zur Landesgrenze in Vreden.
- Die Berkel als sandgeprägter Tieflandfluss hat einen weitgehend naturnahen Verlauf mit natürlicher Fließgewässer- und Auendynamik und eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz.
- Deshalb ist die Berkel von der Kreisgrenze in Gescher bis zur Stadt Vreden als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der EU) ausgewiesen. Sie ist Bestandteil des europaweiten Schutzregimes NATURA 2000.

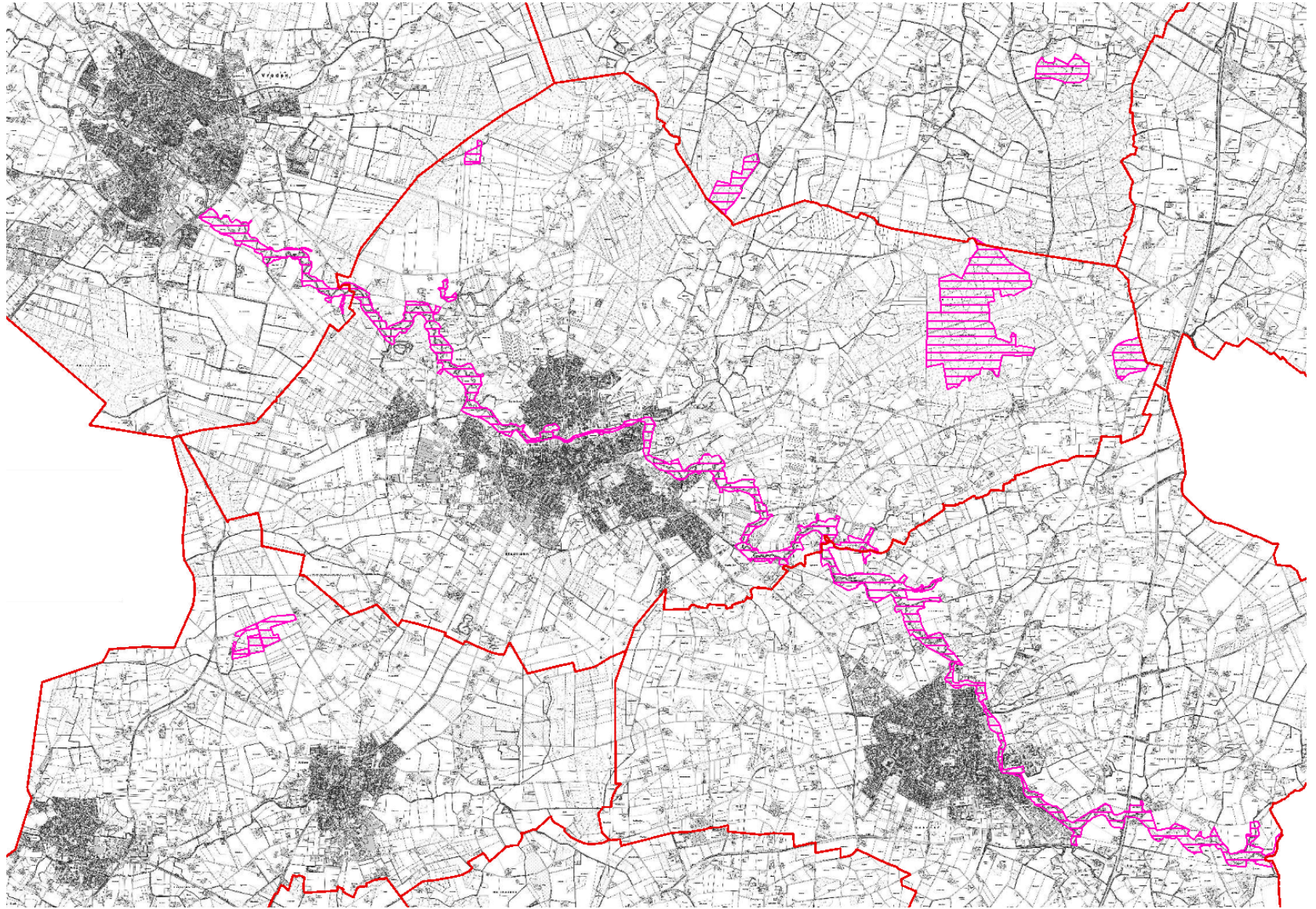
FFH- GEBIET BERKEL



NATURSCHUTZGEBIET BERKEL

- Die Mitgliedsstaaten der EU haben die Verpflichtung, die nach Brüssel gemeldeten FFH-Gebiete durch nationale Schutzgebiete zu sichern.
- Dazu wurde für das FFH-Gebiet der Berkel ein Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- Besonderheit:
 - im Außenbereich ist das Naturschutzgebiet über die Landschaftspläne des Kreises Borken ausgewiesen
 - im Innenbereich der Städte Stadtlohn und Gescher wurde von der Bezirksregierung Münster eine Verordnung als Naturschutzgebiet erlassen.

NATUR- SCHUTZ- GEBIET BERKEL

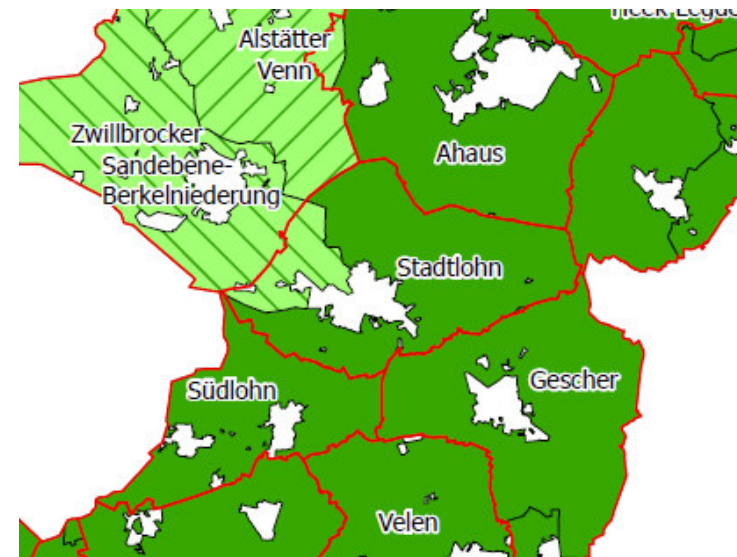


ÄNDERUNG DER LANDSCHAFTSPLÄNE

- Die NSG-Verordnung „Berkelaue II“ für die Innenbereiche von Stadtlohn und Gescher ist am 15.08.2022 ausgelaufen.
- Zurzeit befindet sich das NSG in einer einstweiligen Sicherstellung, die bis zum 15.08.2024 läuft und anschließend nochmals um zwei Jahre verlängert werden kann.
- Die notwendige dauerhafte Sicherung der Berkel in den Innenbereichen von Stadtlohn und Gescher soll nun, wie im Außenbereich bereits vorhanden, auch über die Landschaftspläne erfolgen.

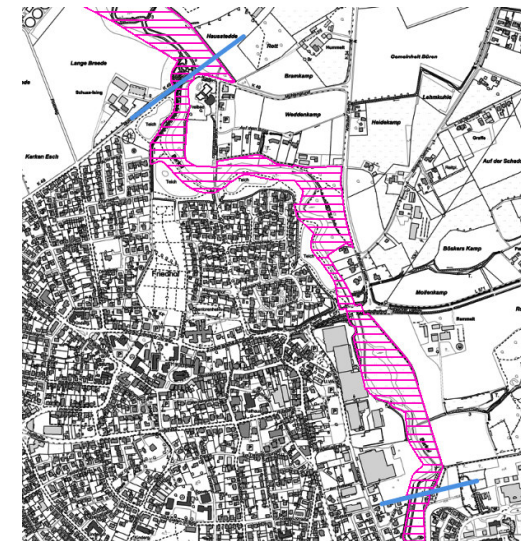
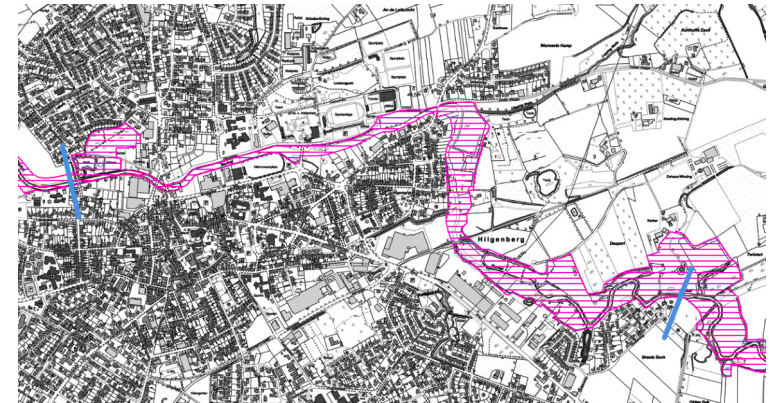
LANDSCHAFTSPLÄNE

- Die Berkel ist im Kreis Borken in drei Landschaftsplänen erfasst:
 - LP „Zwillbrocker Sandebene – Berkelniederung“, dieser befindet sich in der Neuaufstellung und ist nicht betroffen
 - LPs „Stadtlohn“ und „Gescher“ sollen geändert werden.



1. ÄNDERUNG DER LANDSCHAFTSPLÄNE STADTLOHN UND GESCHER

- Zur dauerhaften Sicherung der Berkel soll das bisher über die Verordnung ausgewiesene Naturschutzgebiet in den Innenbereichen von Stadtlohn und Gescher jetzt über den jeweiligen Landschaftsplan ausgewiesen werden.
- Dazu ist eine Änderung der Landschaftspläne „Stadtlohn“ und „Gescher“ erforderlich.

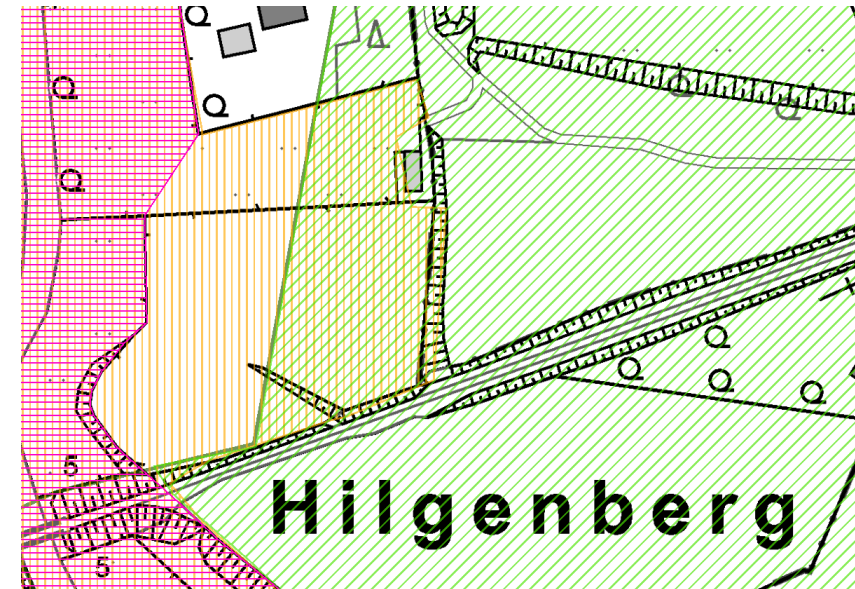


1. ÄNDERUNG DER LANDSCHAFTSPLÄNE STADTLOHN UND GESCHER

- Bei der 1. Änderung der Landschaftspläne „Stadtlohn“ und „Gescher“ wird der Geltungsbereich um die Innenbereichsflächen des NSG Berkel erweitert.
- Die Änderung dient der Sicherung des Status-quo.
- Es gibt geringfügige Erweiterungen.

1. ÄNDERUNG LP STADTLOHN

- In Stadtlohn erfolgt eine Anpassung an das HWSK.
- Im Bereich Hilgenberg ist ein Bereich des FFH-Gebietes noch nicht gesichert, hier soll der Landschaftsplan erweitert und ein bestehendes LSG bis zur NSG-Grenze ausgedehnt werden.



1. ÄNDERUNG LP GESCHER

- In Gescher ist eine Schutzausweisung für einen Teil des FFH-Gebietes im Bereich des Stadtparks erforderlich, der bisher keine nationale Unterschutzstellung hat.
- Für diesen Teil soll die schwächere Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet“ vorgesehen werden, damit die bisherige Nutzung der Fläche als Stadtpark weiterhin gewährleistet ist.



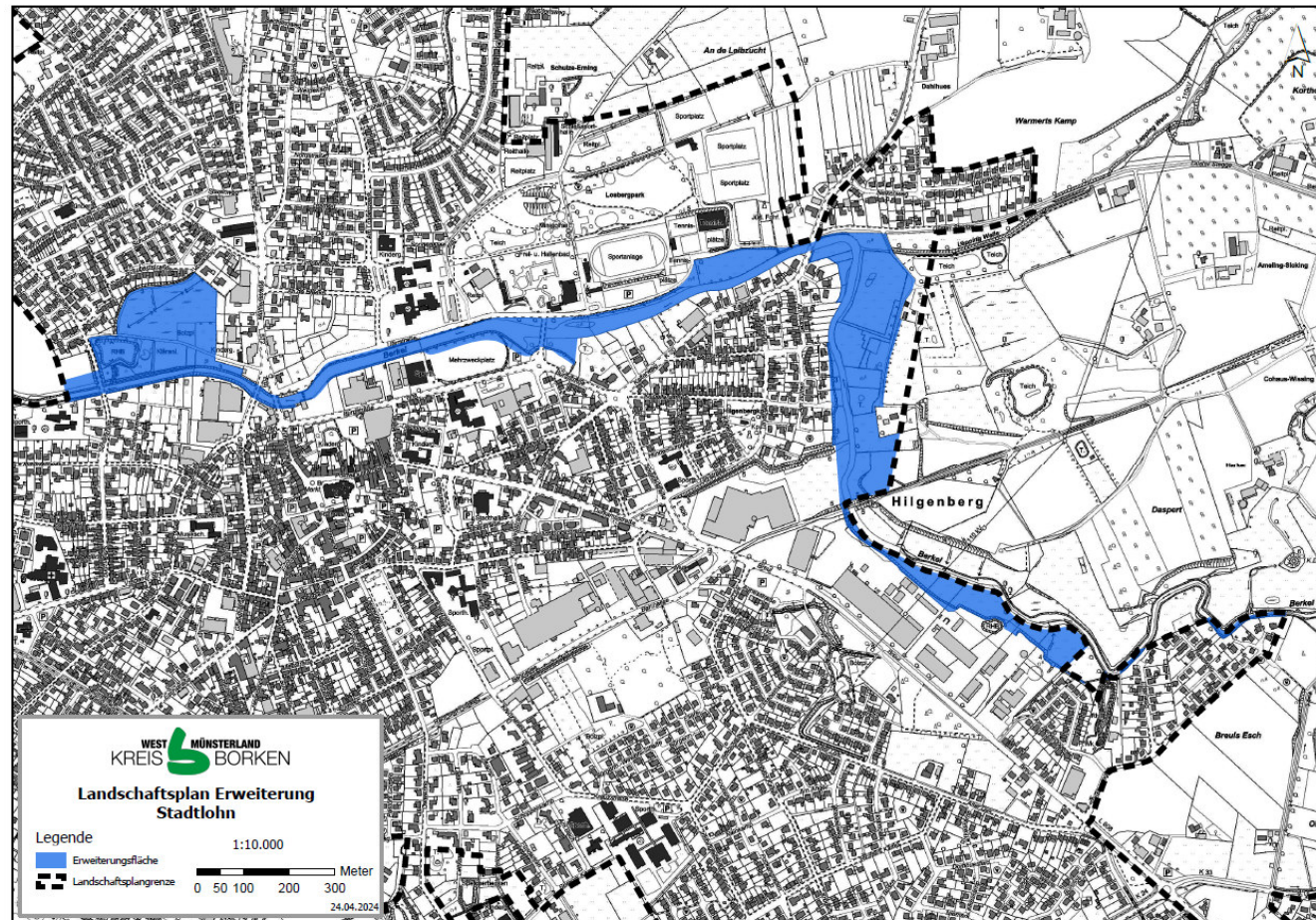
1. ÄNDERUNG DER LANDSCHAFTSPLÄNE STADTLOHN UND GESCHER

- Die Änderung wird eng mit den Städten Stadtlohn und Gescher abgestimmt, es sind bereits mehrere Vorgespräche erfolgt.
- Stadt Gescher:
 - Besprechung mit Bürgermeisterin Frau Kortüm am 31.01.2024
 - Vorstellung der LP-Änderung im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Gescher am 08.05.2024
- Stadt Stadtlohn:
 - Besprechung mit Bürgermeister Herr Dittmann am 22.02.2024
 - Vorstellung der LP-Änderung im Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Stadtlohn am 14.05.2024.

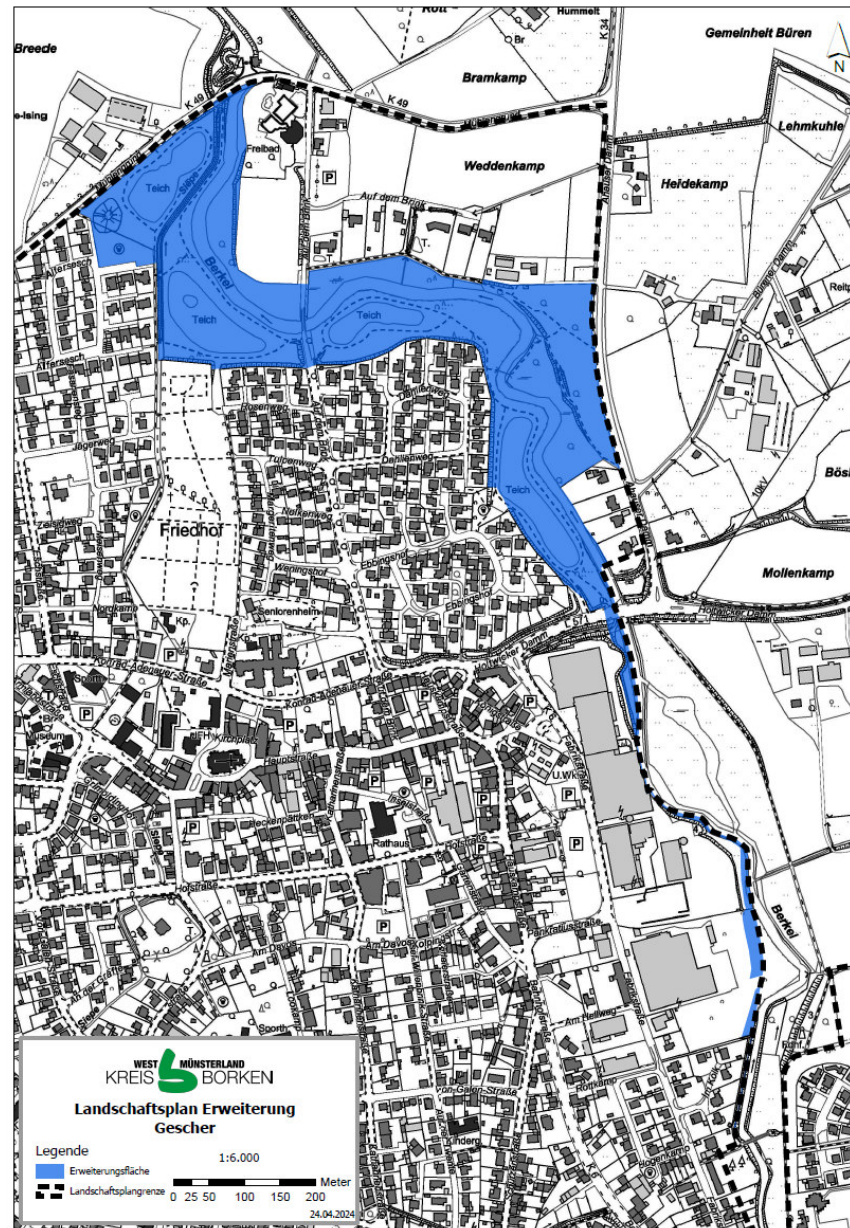
1. ÄNDERUNG DER LANDSCHAFTSPLÄNE STADTLOHN UND GESCHER

- Die Änderungsverfahren sollen im Herbst 2024 beginnen und entsprechen dem einer Neuaufstellung, d.h.:
 - Frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange
 - Offenlage
 - Satzungsbeschluss durch KT und Anzeige bei der Bezirksregierung.
- Die beiden Verfahren zur Änderung des LP „Stadtlohn“ und des LP „Gescher“ werden parallel durchgeführt.

ÄNDERUNGSBEREICH LP STADTLOHN



ÄNDERUNGS- BEREICH LP GESCHER



**BESTEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**